

**Siedlungsschwerpunkt Freiham
Freiham Nord**

im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied

Provisorischer Anschluss an die Bundesautobahn A 99

Projektkosten (Kostenobergrenze):
1.540.000 €

1. Projektgenehmigung vorläufiger Autobahnanschluss
2. Genehmigung zur Durchführung von Vorwegmaßnahmen
3. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04865

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 2 Trassenkorridor endgültiger Ausbau
- 3 Lageplan provisorischer Autobahnanschluss
- 4 Querschnitte
- 5 Projekthandbuch 2 (PHB 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 05.04.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2092 (Bundesautobahn A 99 mit Anschlussstelle Germering-Nord bis 500 m nach Osten) der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01508) wurde das Baureferat gebeten, die Planungen für die Umsetzung der Autobahnanbindung einschließlich der Landschaftsbrücke in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung als Grundlage für den Bebauungsplanentwurf aufzunehmen.

Darauf basierend und vor dem Hintergrund einer zeitnahen Umsetzung hat das Baureferat umgehend mit den Planungen und vorbereitenden Untersuchungen für diesen Anschluss begonnen.

Wie im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03288, Widmungsfähiger Teilausbau der inneren Erschließungsstraßen und Umbau der Bodenseestraße mit Anschluss des Neubaugebietes) dargestellt, wird dieser Autobahnanschluss zunächst provisorisch auf städtischen Flächen erstellt, da der Grunderwerb für den endgültigen Ausbau noch nicht abgeschlossen ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird mit dem o.g. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2092 sowohl für den endgültigen Autobahnanschluss als auch für den provisorischen Autobahnanschluss das notwendige Planungsrecht schaffen.

Das Baureferat hat für den provisorischen Autobahnanschluss die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Das Provisorium wird, wie die Erschließungsstraßen im Baugebiet selbst, in einem widmungsfähigen Zustand hergestellt.

Die Straße verläuft, ausgehend von der Anschlussstelle Germering-Nord, zunächst ca. 150 m nach Süden, knickt dann nach Osten ab und erreicht nach ca. 900 m Gesamtlänge die Hauptmagistrale (U-1714) des 1. Realisierungsabschnittes.

Die 2-streifige Fahrbahn wird asphaltiert und ist mit einer Breite von 6,50 m entsprechend den Anforderungen für den Begegnungsverkehr Lkw-Lkw und hinsichtlich des zu erwartenden Verkehrsaufkommens ausreichend dimensioniert.

Die Breite der gesamten Verkehrsfläche inklusive Banketten, Böschung und Entwässerungsmulden liegt im zweistreifigen Ausbaubereich zwischen 9,9 m und 12,2 m. Die Gradienten werden geländenah angelegt, um die Zufahrt zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen über das Bankett zu ermöglichen.

Die Feldwege im Bereich der Rampe zur Anschlussstelle Germering Nord und der Feldweg, etwas weiter südlich im Kurvenbereich des vorläufigen Autobahnanschlusses, werden über Rampen an die geplante Verkehrsfläche angebunden.

Um sowohl den Eingriff in ein biotopkartiertes Feldgehölz auf einer Fläche von ca. 10 m x 40 m als auch die kostenintensive Verlegung einer Erdgashochdruckleitung der Stadtwerke München GmbH im Bereich des nord-süd-verlaufenden Straßenabschnitts zu vermeiden, wird die zukünftige Trasse zum Teil auf dem angrenzenden Flurstück 867 verlaufen. Das Kommunalreferat – IS-SP-Freiham hat mitgeteilt, dass es mit der Eigentümerin des Flurstücks 867 bereits in Erwerbsverhandlungen steht. Grundsätzlich wird versucht, das gesamte Grundstück zeitnah (voraussichtlich Mitte 2016) zu erwerben. In diesem Fall wäre die Erstellung der provisorischen Anbindung, so wie vom Baureferat vorgesehen, dann auf eigenem Grund und Boden möglich. Sollte der zeitnahe Erwerb nicht möglich sein, wird das Kommunalreferat mit der Eigentümerin eine Lösung anstreben, die die Erstellung der provisorischen Anbindung im Rahmen einer temporären Besitzeinweisung dennoch ermöglicht. Dies wurde mit der Eigentümerin bereits vorbesprochen. In etwa auf halber Strecke wird eine gut einsehbare ca. 15 m lange Engstelle mit nur einem Fahrstreifen entstehen, die sich aus den örtlichen Eigentumsverhältnissen ergibt. In diesem Abschnitt befinden sich sowohl nördlich als auch südlich der Fahrbahn Privatflächen, die für den Straßenbau nicht zur Verfügung stehen. Verhandlungen über Erwerb und Nutzung der benötigten Flurstücke Nr. 871 und Nr. 893 werden bereits seit mehreren Jahren durch das Kommunalreferat – IS-SP-Freiham geführt, blieben bislang jedoch ohne Erfolg. Die Durchfahrt an der Engstelle wird deshalb mittels einer Beschilderung geregelt.

Die Entwässerung der Straßenfläche erfolgt oberflächlich in die seitlich angeordneten Entwässerungsmulden.

Um den Bauaufwand möglichst gering zu halten, wird auf Geh- und Radwege sowie Beleuchtungseinrichtungen verzichtet. Als Alternative für den Fuß- und Radverkehr in Ost-West-Richtung kann der weiter nördlich gelegene Hörweg dienen. Die bestehenden Feldwege werden an den vorläufigen Autobahnzubringer angeschlossen. Im Bereich der Anschlussstelle Germering-Nord erfolgt dies mittels Rampen. Der Fußgängerübergang an der Autobahnbrücke bleibt bestehen. Die dort befindliche Verkehrsinsel und die anschließenden Wegeflächen werden ausgebaut.

Im Bereich der geplanten Verkehrsanlage ist die Durchführung archäologischer Untersuchungen notwendig. Diese werden durch das Kommunalreferat veranlasst.

Für die Anbindung an den Autobahnanschluss Germering-Nord ist bereits am 16.02.2012 eine Vereinbarung mit der Autobahndirektion Südbayern abgeschlossen worden. Es besteht mit dem provisorischen Autobahnanschluss kein Bedarf, diese Vereinbarung anzupassen.

Der provisorische Autobahnanschluss wird voraussichtlich mehrere Jahre bestehen, bevor die endgültige Anbindung an die Bundesautobahn A 99 hergestellt ist. Er dient insbesondere zur Abwicklung der Baustellenverkehre für alle Baumaßnahmen in Freiham Nord und damit zur Entlastung der angrenzenden Aubinger Stadtteile. Die zu erwartende übrige Verkehrsbelastung wird im Vergleich zum Endausbau niedriger sein, da der 1. Realisierungsabschnitt des Siedlungsgebiets während der Liegezeit des Provisoriums nur zum Teil bebaut sein wird.

Nach Fertigstellung des endgültigen Autobahnanschlusses wird die vorbeschriebene provisorische Anbindung an die A 99 komplett zurückgebaut.

Für die Durchführung der Maßnahme sind keine Baumfällungen erforderlich.

Dennoch ist eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung - unter anderem für die geschützte Feldlerche und die Zauneidechse - bei der Regierung von Oberbayern einzuholen. Eingriffe in das nahe der Anschlussstelle liegende Biotop (Feldgehölz) sind nicht notwendig. Zwischen der Fahrbahn und dem Biotop wird zum Schutz ein Zaun mit Sichtschutz errichtet.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

3. Bauablauf und Termine

Vor Herstellung der Fahrbahn müssen entlang der zukünftigen Trasse archäologische Untersuchungen durchgeführt werden. Dafür wiederum sind Erdarbeiten (Abschieben des Oberbodens und Rückbau des Feldweges) erforderlich, die als vorgezogene Maßnahmen beantragt werden.

Voraussetzungen für die Erstellung und Widmung des provisorischen Autobahnanschlusses sind:

- Die Vorlage der artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung.
- Der Abschluss der archäologischen Arbeiten innerhalb der Straßentrasse, die erst nach Vorlage der artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung beginnen können.
Die archäologischen Untersuchungen könnten voraussichtlich im Herbst 2016 beginnen und sind mit einer voraussichtlichen Dauer von ¼ Jahr angesetzt.
- Die Billigung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2092.

Sofern diese Vorbedingungen erfüllt sind, ist mit dem Beginn der Bautätigkeiten im Frühjahr 2017 zu rechnen. Wie im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 (Projektgenehmigung widmungsfähiger Teilausbau der inneren Erschließungsstraßen und Umbau der Bodenseestraße mit Anschluss des Neubaugebietes, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03288) dargestellt, wäre die Maßnahme im Sommer 2017 abgeschlossen und könnte infolgedessen auch gewidmet werden.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen mehr zu erwarten sind, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von ca. 1.540.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von 140.000 €.

Es sind, wie unter Punkt 3 geschildert, vorgezogene Maßnahmen erforderlich. Die Kosten hierfür werden zum jetzigen Zeitpunkt auf ca. 270.000 € geschätzt und sind in den Projektkosten enthalten.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Diese Summe wird als neue Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Einmalige verursachte Folgekosten für Spartenverlegungen fallen nicht an. Die laufenden Folgekosten erhöhen sich um 27.100 € jährlich für die Zeit der provisorischen Verkehrsführung (Anlage B).

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Die Projektkosten in Höhe von 1.540.000 € sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 in der Investitionsliste 1 unter Rangfolge-Nr. 210 in der Investitionsmaßnahme 6300.1140 „Siedlungsschwerpunkt Freiham – Freiham Nord“ mit enthalten. Die Maßnahme wird im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016 als Einzelmaßnahme unter entsprechender Reduzierung bei der Position 6300.1140 veranschlagt.

Die Maßnahme ist nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nicht förderfähig

Einzahlungs-/Auszahlungsschätzung (EAS):

Die Kosten der Investitionsmaßnahme sind in der EAS Freiham Nord vom 23.09.2015 enthalten.

6. Beteiligung des Bezirksausschusses

Da es sich bei dem Projekt um ein reines Provisorium handelt, das abweichend vom endgültigen Autobahnanschluss in einer eigenständigen Trasse geführt und komplett zurückgebaut wird, besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing - Lochhausen - Langwied zur ingenieurmäßigen Planung. Der Bezirksausschuss erhält Abdrucke dieses Beschlusses und wird im Zuge des Bauleitplanverfahrens zum endgültigen Autobahnanschluss vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung angehört.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herrn Stadtrat Reissl, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der provisorische Anschluss an die Bundesautobahn A 99 mit Projektkosten in Höhe von 1.540.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Vorwegmaßnahmen durchzuführen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, den provisorischen Autobahnanschluss baurechtlich zu sichern.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Mitglieder der Kommission Freiham
An den Bezirksausschuss 22
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T2, T3, TZ, TZ/K, T1/S
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.